



# Versicherungen für Mitglieder

## A.) Kostenlose Versicherungen für Mitglieder

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) hat für seine Mitglieder mehrere Versicherungen abgeschlossen. Die unter **A.)** aufgeführten Leistungen steht **allen Mitgliedern kostenlos** zur Verfügung.

### 1. Diensthauptpflichtversicherung

Die Diensthauptpflichtversicherung umfasst im Rahmen der Versicherungsbedingungen die gesetzliche Haftpflicht aus bestimmten dienstlichen Verrichtungen, z. B. Erteilung von Experimentalunterricht, Beaufsichtigung von Schülerreisen bzw. –ausflügen oder schulische Verwaltungstätigkeit. Sie schützt alle Mitglieder im aktiven Dienst. Im Versicherungsfall gelten folgende Schadenssummen:

<b>Personen- und Sachschäden pauschal</b>	<b>3.000.000 € je Schadensereignis</b>
<b>Vermögensschäden</b>	<b>50.000 € je Schadensereignis</b>
<b>Schlüsselversicherung</b>	<b>50.000 € je Schadensereignis</b>
<b>Schäden am Eigentum der Schule</b>	<b>5.000 € je Schadensereignis</b>

Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2,00-fache dieser Deckungssummen.

**Diese Diensthauptpflichtversicherung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten!**

Sie schützt uns, indem sie

- a) bei grober Fahrlässigkeit die Forderungen bis zur vereinbarten Höhe übernimmt,
- b) bei einfacher Fahrlässigkeit, die Regressansprüche des Dienstherrn abwehrt.

Bei vorsätzlichem Handeln hilft keine Versicherung.

## Das Schlüsselrisiko - welcher Schaden ist versichert?

Die Kostenübernahme ist beschränkt auf die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie auf vorübergehenden Objektschutz und Sicherungsmaßnahmen bis zu 14 Tagen. **Ausgeschlossen** bleiben Haftpflichtversicherungsansprüche aus Folgeschäden, wie z.B. Diebstahl. **Ausgeschlossen bleiben auch** Ansprüche aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln.

Wann liegt **grobe Fahrlässigkeit** vor?

Diese Feststellung kann nur im Einzelfall getroffen werden; oftmals kommt es zu einer gerichtlichen Klärung. Als Anhaltspunkt dienen jedoch nachfolgende Beispiele aus Gerichtsurteilen:

1. Verliert der Lehrer/die Lehrerin den Schulschlüssel im Urlaub, so liegt **grobe Fahrlässigkeit** vor.
2. Befindet sich der Schlüssel in einer Jacke, die im Restaurant an die Garderobe gehängt wird, so liegt bei Diebstahl ebenfalls **grobe Fahrlässigkeit** vor.
3. Wird der Schlüssel aus dem Umkleideraum einer Sporthalle gestohlen, so liegt **grobe Fahrlässigkeit** vor, sofern der Umkleideraum nicht abgeschlossen ist.
4. Liegt der Schlüssel unbeaufsichtigt auf dem Lehrerpult, so liegt bei Diebstahl ebenfalls **grobe Fahrlässigkeit** vor.
5. Verliert man den Schlüssel auf dem üblichen Weg von und zur Schule, so liegt zumeist **leichte Fahrlässigkeit** vor.

Die Klärung dieser Streitfragen wird regelmäßig von der Versicherung durchgeführt.

Wenden Sie sich im Schadensfalle bitte an die Geschäftsstelle: [www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)

## 2. Freizeit-Unfallversicherung

Die Fusion der drei Berufsschullehrerverbände in Baden-Württemberg im Oktober 2007 ermöglichte es, nun **erstmalig allen Mitgliedern kostenlos** eine Freizeit-Unfallversicherung zur Verfügung zu stellen (sie bestand bislang ausschließlich für BLBS-Mitglieder). Die Versicherung umfasst nachfolgend genannte Leistungen:

1.100 €	bei Todesfall
3.100 €	Invaliditätsfall
4 €	Unfall-Krankenhaustagegeld (max. 2 Jahre)

Neben Krankenhaustagegeld Genesungsgeld gestaffelt:

1 - 10. Tag	100 %
11. - 20. Tag	50 %
21. - 100. Tag	25 % des ausbezahlten Krankenhaustagegeldes
511,29 € Bergungskosten pro versicherte Person	

Wenden Sie sich im Schadensfalle bitte an die Geschäftsstelle: [www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)

## 3. Rechtsberatung und Rechtsschutz

Erste Anlaufstelle bei rechtlichen Problemen ist die mit einem Justiziar besetzte Geschäftsstelle der BLV. Von hier aus erhalten Sie eine erste Einschätzung und / oder die Weitervermittlung an erfahrene ehrenamtliche Kollegen /-innen, die oftmals auf jahrelange Erfahrung aus der Personalratsarbeit zurückgreifen können. Hierbei besteht z. B. die Möglichkeit, diese bei dienstlichen Gesprächen als Beistand hinzuzuziehen.

Zusätzlich erhalten unsere Mitglieder professionelle Unterstützung durch spezialisierte Juristen. Jedes Verbandsmitglied erhält grundsätzlich kostenlose Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeiten. Rechtsschutz wird auch gewährt bei Unfällen auf dem Weg unmittelbar von der oder zur Arbeitsstätte.

Es handelt sich hierbei **nicht** um eine Rechtsschutzversicherung im üblichen Sinne, da die selbständige Wahl eines Rechtsanwaltes durch das Mitglied nur in Ausnahmefällen vorgesehen ist. Vielmehr erfolgen Rechtsberatung und Rechtsschutz grundsätzlich über die Justiziare des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) bzw. das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes (DBB). Für die Mitglieder hat dies den Vorteil, auf Spezialisten zugreifen zu können, die die gleiche volljuristische Ausbildung wie freie Rechtsanwälte besitzen.

Die Vertretung durch einen freien Rechtsanwalt nach Wahl des Mitglieds kommt ausnahmsweise in Betracht, erfordert jedoch eine vorhergehende Zustimmung durch den Beamtenbund.

Verfahrensrechtsschutz setzt voraus, dass in der betreffenden Angelegenheit Aussicht auf Erfolg besteht.

Die genaue Beschreibung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes ist der sog. „Rahmenrechtsschutzordnung“ des DBB zu entnehmen. Gerne senden wir Ihnen diese zu und / oder beantworten Ihre Fragen zum Rechtsschutz.

Wenden Sie sich bitte auch hier an die Geschäftsstelle: [www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)

## **B.) Zusätzliches Versicherungsangebot**

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) hat für seine Mitglieder einen Gruppenvertrag für eine preisgünstige Freizeit- und Dienstunfallversicherung abgeschlossen. Diese hier unter **B.)** beschriebene Versicherung können **alle Mitglieder zu Vorzugskonditionen** abschließen.

### **Gruppenunfallversicherung (Freizeit- und Dienstunfälle)**

Unfälle geschehen bei der Arbeit, in der Freizeit, beim Sport, im Urlaub, zu Hause oder im Straßenverkehr. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Sie im Falle eines Unfalls abgesichert sind?

Eine private Unfallversicherung kann Sie zwar nicht vor Unfällen schützen, wohl aber die finanziellen Folgen absichern – zu jeder Zeit, an jedem Ort.

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg hat daher für seine Mitglieder einen Gruppenvertrag mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) abgeschlossen. Durch den Zusammenschluss der drei Berufsschullehrerverbände konnten die Konditionen für die Mitglieder im Vergleich zu den bisher bestehenden Rahmenverträgen deutlich verbessert werden. So wurden die von den Mitgliedern zu entrichtenden **Versicherungsbeiträge zum Teil deutlich gesenkt** sowie eine **Leistungsklausel bei Zeckenbiss neu** aufgenommen.

Dieses Versicherungsangebot können unsere Mitglieder ab dem 01.01.2008 in Anspruch nehmen.

Sie können zwischen **zwei Varianten** wählen:

<b>Versicherungsleistungen</b>	<b>Standard</b>	<b>TOP</b>
Invaliditätsfall (Progression 300 %)	60.000 €	120.000 €
Todesfall	5.000 €	10.000 €
Serviceleistungen bis (früher Bergungskosten)	10.000 €	10.000 €
Kosten für kosmetische Operationen bis	5.000 €	5.000 €
Kurkostenbeihilfe bis	1.500 €	1.500 €
<b>Versicherungsbeitrag/Jahr</b> (einschl. gesetzliche Versicherungssteuer)	<b>26,-- €</b>	<b>52,-- €</b>

### **Versicherte Personen**

Sämtliche Mitglieder des Berufsschullehrerverbands (d. h. Mitglieder der bisherigen Verbände BLBS, VHL und VLW) sowie deren Familienangehörige können dieser Gruppen-Unfallversicherung beitreten, sofern die zu versichernde Person zum Eintrittszeitpunkt das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

### **Versicherungsdauer**

Sie können jeweils zum 01.01. des kommenden Jahres in die Versicherung eintreten, sofern Ihre **Anmeldung am 15.11.** des laufenden Jahres der Geschäftsstelle vorliegt.

Die Laufzeit der Versicherung verlängert sich darüber hinaus jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine schriftliche **Kündigung bis 15.09.** des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle eingeht. Sofern die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres gekündigt wird, bleibt der Versicherungsvertrag bis zum Jahresende bestehen.

Der Versicherungsschutz des einzelnen versicherten Mitgliedes endet automatisch zum 31.12. des Kalenderjahres, in dem es das 75. Lebensjahr vollendet hat. Angemeldete Familienangehörige der Mitglieder bleiben nach dem Tode des Mitgliedes oder nach Vollendung des eigenen 75. Lebensjahres oder des 75. Lebensjahres des Mitgliedes noch bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Tod des Mitgliedes bzw. in dem das Mitglied oder der Familienangehörige das 75. Lebensjahr vollendet hat, mitversichert.

## Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht weltweit bei Unfällen außerhalb und innerhalb des Berufes (24 h-Deckung).

Die Leistungen bei Invalidität sind abhängig von dem Grad der unfallbedingten Invalidität. Die progressive Invaliditätsstaffel von 300 % bedeutet beispielsweise:

Unfallbedingter Invaliditätsgrad	= 40 %	= 60 %	100 %
Leistungssumme aus der Versicherungssumme	= 70 %	= 140 %	300 %
d. h. beim TOP-Angebot	= 84.000 €	= 168.000 €	360.000 €

## **Sonderregelungen bei Dienstunfähigkeit**

Wird ein **Mitglied** aufgrund eines Unfalls **dienstunfähig** und **aus dem Schuldienst entlassen**, gewährt der Versicherer (WGV) eine Mindestleistung im Invaliditätsfall je nach vereinbarter Alternative von 60.000 € beim Standard-Angebot und 120.000 € beim TOP-Angebot, ohne Berücksichtigung der progressiven Invaliditätsstaffel. Diese Sonderregelung gilt ausdrücklich **nur für versicherte Mitglieder in Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen** und **nicht** für mitversicherte Familienangehörige oder bereits aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Mitglieder.

## Versicherungsbedingungen

Es gelten folgende Bedingungen:

- a) Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2001)
- b) Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2001)
- c) Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2001)
- d) Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurbeihilfe in der Unfallversicherung (BB Kurbeihilfe 2001)
- e) Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2001 – 300 Prozent)
- f) Besondere Bedingungen für den Einschluss von Bewusstseinsstörungen in der Unfallversicherung
- g) Besondere Bedingungen bei Infektionen durch Zeckenbiss 2004

Sollten Sie Interesse an einem Beitritt zu dieser Versicherung haben, senden wir Ihnen diese Versicherungsbedingungen gerne zu. Wenden Sie sich bitte einfach an die Geschäftsstelle: [www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)

Stand Februar 2011